

Klempenow, MV, Namen der Opfer der Hexenverfolgung

Der Ort Klempenow wurde historisch auch Weißenklempenow genannt.

Herzogtum Pommern / seit 1535 protestantisch.

Seit dem 14. Jahrhundert bis ca. 1520 war Klempenow im Besitz der Familie von Heydebreck.

Nach 1520 wurde Klempenow mit der Burg das Zentrum eines landesherrlichen Amtes.

Die Verwaltung erfolgte durch einen Amtshauptmann.

Im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts war Alexander von Walsleben Hauptmann zu Klempenow.

Die Ehefrau des Alexander von Walsleben

litt seit ihrer Eheschließung an Krankheiten und war oft bettlägerig.

Alexander von Walsleben leitete die Hexenverfahren zu Klempenow im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts.

Von 1630 bis 1721 gehörte Klempenow zu Schwedisch-Pommern.

1862 hatte Klempenow 204 Einwohner.

Im Jahr 1939 waren es 182 Einwohner.

Heute ist Klempenow Ortsteil der Gemeinde Breest, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Am 31.12.2017 zählte die Gemeinde Breest, bestehend aus den Ortsteilen Breest, Klempenow und Bittersberg, 136 Einwohner.

In Klempenow: 30 Verfahren mit 16 Hinrichtungen bzw. Tod in der Haft.

-1619 Jacob Braun.

Haft und gütliches Geständnis.

Bei der Bedrohung mit der Folter erweiterte Jacob Braun sein gütliches Geständnis.

Dem Beschuldigten drohte der Hauptmann zu Klempenow das Anlegen der Spanischen Stiefel an.

Jacob Braun besagte die Frau des Simon Klockowen,

die Frau des Peter Wegenes und weitere Personen

(Namen in Quelle nicht genannt).

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Alexander von Walsleben – Hauptmann zu Klempenow.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald (1570/82-1630), II,2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 206 – 207

-1619 die Frau des Simon Klockowen.

Sie wurde besagt von Jacob Braun.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald Androhung der Folter nur aufgrund Besagung nicht zulässig.

Die Frau des Simon Klockowen war ohne Beisein des Scharfrichters mit Jacob Braun zu konfrontieren und die Aussagen durch einen Notar

zu protokollieren.

Danach war eine Verfahrensentscheidung zu treffen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Alexander von Walsleben – Hauptmann zu Klempenow.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 206-207

-1619 die Frau des Peter Wegenes.

Besagung und Belehrung Juristenfakultät Greifswald analog
der Frau des Simon Klockowen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Gerichtsherr war Alexander von Walsleben – Hauptmann zu Klempenow.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 206-207

-1622 Christian Hindebeken (Hundebecken).

Haft und Folter mittels Anlegen der Spanischen Stiefel.

Der Beschuldigte unternahm einen Selbstmordversuch.

Geständnis bzgl. Diebstahl und Brandstiftung,

jedoch keine Aussage zum unterstellten Bündnis mit dem Teufel.

Geständnis dann teilweise widerrufen,

die untersuchenden Beamten vermuteten,

der Beschuldigte wollte damit den Herzog in Unkosten stürzen.

Aus der Sicht der untersuchenden Beamten machte sich der Beschuldigte

auch durch das ständige Mitführen eines schwarzen Hundes

sehr verdächtig.

Der Beschuldigte wurde erneut gefoltert und gestand wieder

Brandstiftung und Diebstähle, aber nicht die Zauberei.

Christian Hindebeken gab an, bei Trina Maßes in Treptow Rat
über einen Geist in seinem Hof gesucht zu haben.

Trina Maßes wurde zur Konfrontation mit dem Beschuldigten
von Treptow nach Klempenow überführt.

Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Setzen auf den Pfahl und Verbrennen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 235, 246 – 247, 248 – 249

-1622 Trina Maßes.

Sie stammte aus Treptow (Ortsname seit 1939=Altentreptow),

das Verfahren wurde in Klempenow geführt.

Trina Maßes wurde wegen der Konfrontation mit Christian Hundebecken
nach Klempenow überführt.

Sie bekannte in Klempenow, dass sie schon über zwanzig Jahre

im Verdacht der Zauberei steht und bereits früher zu Treptow

wegen Zubereitung von abtreibenden Getränken inhaftiert war.

Durch die Fürstlich (Pomm.) Beamten zu Klempenow erfolgte

die Einleitung eines Verfahrens gegen Trina Maßes.

Haft, Folter und Geständnis unter der Folter.

Zu ihrem Geständnis wurde die Beschuldigte noch mehrmals verhört.

In der weiteren Untersuchung wurden Trina Maßes auch Giftmorde,

gemeinsam begangen mit ihrer Nichte, unterstellt.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Trina Maßes besagte Trina Salchow / Frau des Hans Rust aus Treptow

(Ortsname seit 1939=Altentreptow) – siehe Verfahren Altentreptow 1622.

Trina Maßes besagte Zia Langen aus Klotzow, Emerentz Wodargen, ihre Schwester Anna Maßes, die Frau des Christian Voßen, die Frau des Berentt Milldenowen und Chim Chel Stein.

Die untersuchenden Beamten teilten der Juristenfakultät Greifswald mit, dass die Beschuldigte „auf ein großen Hauffe der zeuber hexen“ bekannt habe.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 248 – 249, 249 – 250, 251 – 252, S. 254, 256 – 257, 258

-1622 Zia Langen.

Sie stammte aus Klotzow, das Verfahren wurde in Klempenow geführt.

Zia Langen wurde von Trina Maßes besagt und mit ihr konfrontiert.

Bereits aus den Antworten in der Konfrontation schlussfolgerten die untersuchenden Beamten, dass Zia Langen eine Zauberhexe ist.

Haft und gütliches Geständnis.

Sie wurde laut Mitteilung der untersuchenden Beamten

an die Juristenfakultät Greifswald vom Teufel im Gefängnis erwürgt

und bereits vom Scharfrichter auf dem Schindanger begraben.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 249 – 250, 251

-1622 Emerentz Wodargen.

Sie wurde besagt von Trina Maßes und mit ihr konfrontiert.

Die untersuchenden Beamten unterstellten Emerentz Wodargen nach der Konfrontation eine Anzahl von Zauberhandlungen.

Sie wurde inhaftiert.

Die Zeugenaussagen waren ihr vorzuhalten und bei fehlenden Geständnis stimmte die Juristenfakultät Greifswald der Folter zu.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab und die Fakultät verfügte das Urteil:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 251 – 252, 254, 256 – 257

-1622 Anna Maßes.

Sie wurde besagt von ihrer Schwester Trina Maßes.

Anna Maßes entzog sich dem Verfahren durch Flucht nach Pasewalk.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow angestrebt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 256 – 257

-1622 Frau des Berentt Milldenowen.

Sie wurde besagt von Trina Maßes.

Verdacht der Zauberei.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald Haft,

Untersuchungen zum Lebenswandel, Zeugenaussagen

und Verhör der Beschuldigten erforderlich.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 256 – 257

-1622-23 Lisabeth Gebben / Frau des Christian (Chim) Voßen /
Kuhhirt zu Wodarg.

Das Verfahren wurde in Klempenow geführt.

Lisabeth Gebben wurde von Trina Maßes besagt und mit ihr
konfrontiert.

Vorwurf: Zauberei und Kindermord.

Haft, gütliche Befragung und Folter.

Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Lisabeth Gebben floh aus der Haft und wurde wieder aufgegriffen.

Verbrannt.

Lisabeth Gebben besagte Zia Elers.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 256 – 257, 258, 261 – 262,
S. 271 – 272, 309 – 310

-1622 Chim Chel Stein.

Er wurde von Trina Maßes besagt und mit ihr konfrontiert.

Vorwurf: Zauberei und Diebstahl.

Haft und gütliche Befragung.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte bei fehlendem Geständnis
das Aufsetzen von Folterinstrumenten.

Dem Beschuldigten wurden die Spanischen Stiefel angelegt
und er legte ein Geständnis ab.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 258, 261 - 262

-1622 Ilse Schultzen / Frau des Chim Chel Stein.

Vorwurf: Zauberei und Diebstahl.

In der Kammer der Beschuldigten fand man angeblich einen Pott
mit angerichteten Gift und Nachschlüssel.

Haft und gütliche Befragung.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte bei fehlender
Geständnisbereitschaft das Aufsetzen von Folterinstrumenten.

Der Beschuldigten wurden die Spanischen Stiefel angelegt
und sie legte ein Geständnis ab.

Gemäß weiterer Belehrung Fakultät:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Ilse Schultzen besagte als „lehrschuler“ die Anna Elers.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 258, 261 – 262

-1622 Anna Elers.

Sie wurde besagt von Ilse Schultzen / Frau des Chim Chel Stein
und mit ihr konfrontiert.

Angeblich legte sie schon in der Konfrontation ein Geständnis ab.

Sie bezeichnete die Baumannsche-korrigiert in der ersten Belehrung
der Juristenfakultät Greifswald auf Anna Witten - als alte Zauberhexe.

Die Baumannsche / Anna Witten stiftete sie dazu an, einen „ giftigen Pott“ unter das Ehebett des Hauptmanns zu Klempenow zu stellen.

Die Ehefrau des Hauptmanns zu Klempenow (Alexander von Walsleben) litt seit ihrer Eheschließung an Krankheiten und war oft bettlägerig.

Alexander von Walsleben leitete die Hexenverfahren zu Klempenow im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts.

Haft und gütliche Befragung der Anna Elers, dann Folter.

Geständnis unter der Folter:

Sie peinigte Menschen, auch die Ehefrau des Hauptmanns zu Klempenow, durch den ihr anvertrauten Teufel

und führte Schadenszauber am Vieh aus.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Hinrichtung mittels Reißen mit Zangen und Verbrennen.

Anna Elers besagte Trina Bursow, Trina Voß, Anna Maßes (Frau des Thomas Befernest),

Emerentz Thurow (Besagung unter anderem wegen Abtreibung ihrer Frucht),

Trina Vrißow, Anna Weyer (Meyer), Anna Bosen

und ihre Schwester Zia Elers.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 261 – 262, 262 – 263, S. 274 – 275, 298, 309 - 310

-1622 Anna Witten.

Sie wurde besagt von Anna Elers als alte Zauberhexe.

Anna Witten war angeblich verantwortlich für die Krankheiten der Ehefrau des Hauptmanns von Klempenow.

Haft, gütliche Befragung der Anna Witten, dann Folter.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab:

Sie peinigte Menschen, auch die Ehefrau des Hauptmanns zu Klempenow, durch den ihr anvertrauten Teufel

und führte Schadenszauber am Vieh aus.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Anna Witten besagte Trina Bursow, Trina Voß, Anna Maßes (Frau des Thomas Befernest),

Emerentz Thurow (Besagung u.a. wegen Abtreibung ihrer Frucht) und Trina Vrißow.

Anna Witten besagte auch Drewes Heyen (siehe Verfahren im Ort Iven 1622).

Anna Witten gab an, dem Drewes Heyen das Zaubern gelernt zu haben.

Während ihrer Hinrichtung besagte Anna Witten die Maria Wittmann / Frau des Chim Bietzer.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 261 – 262, 262 – 263, 270, S. 274 - 275

-1622 Trina Bursow.

Sie wurde besagt von Anna Elers und Anna Witten.

Trina Bursow wurde in Haft genommen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald Zeugenbefragungen

und gütliche Befragung der Beschuldigten mit der Möglichkeit, alle Fakten für die eigene Verteidigung vorzubringen.

Trina Bursow wurde gemäß weiterer Belehrung Fakultät verbrannt.

Während ihrer Hinrichtung besagte Trina Bursow die Maria Wittmann / Frau des Chim Bietzer.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 262 – 263, 274 – 275

-1622 Trina Voß.

Sie wurde besagt von Anna Elers und Anna Witten.

Trina Voß wurde in Haft genommen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald Zeugenbefragungen und gütliche Befragung der Beschuldigten mit der Möglichkeit, alle Fakten für die eigene Verteidigung vorzubringen.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 262 – 263

-1622 Anna Maßes / Frau des Thomas Befernest.

Sie wurde besagt von Anna Elers und Anna Witten.

In Schreiben an Juristenfakultät Greifswald baten die Fürstlichen (Pomm.) Beamten zu Klempenow um Zustimmung für die Inhaftierung und Anwendung der Folter.

Der Verlauf und Ausgang des Verfahrens sind unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 262 – 263

-1622 Emerentz Thurow.

Sie wurde besagt von Anna Elers und Anna Witten (u.a. wegen Abtreibung ihrer Frucht).

In Schreiben an Juristenfakultät Greifswald baten die Fürstlichen (Pomm.) Beamten zu Klempenow um Zustimmung für die Inhaftierung und Anwendung der Folter.

Der Verlauf und Ausgang des Verfahrens sind unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 262 – 263

-1622 Trina Vrißow.

Sie wurde besagt von Anna Elers und Anna Witten.

In Schreiben an Juristenfakultät Greifswald baten die Fürstlichen (Pomm.) Beamten zu Klempenow um Zustimmung für die Inhaftierung und Anwendung der Folter.

Der Verlauf und Ausgang des Verfahrens sind unbekannt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 262 – 263

-1622 Maria Wittmann / Frau des Chim Bietzer.

Sie wurde besagt von Anna Witten und Trina Bursow während ihrer Hinrichtung vor mehreren hundert Menschen.

Verfahren mit Anna Weyer (Meyer) und in Haft genommen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald gütliche Befragung ohne Scharfrichter.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.

Maria Wittmann und Anna Weyer (Meyer) wurden die Beschaffung von Gift und beabsichtigte Giftmorde unterstellt.

Angeblich übergaben sie Anna Elers und Trina Bursow Gift

zwecks Verabreichung an den Pastor und die „Hoffmeisterinnen“. Maria Wittmann wurden bei der Folter die Spanischen Stiefel angelegt. Sie gestand die Herstellung von Gift und das Lehren der Zauberei an andere Personen.

Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Auf dem Weg zur Hinrichtung widerrief Maria Wittmann ihr Geständnis und gab nur noch die Ausübung des Böten

(Raten, Besprechen, Gesundbeten) zu.

Die untersuchenden Beamten wollten Maria Wittmann bis zum erneuten Geständnis der Zauberei weiter foltern.

Vom Tod unter der Folter bzw. Verbrennen auf dem Scheiterhaufen ist auszugehen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 274 – 275, 280, 298

-1622 Anna Weyer (Meyer).

Sie wurde besagt von Anna Elers.

Verfahren mit Maria Wittmann und in Haft genommen.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald gütliche Befragung ohne Scharfrichter.

Bei fehlender Geständnisbereitschaft war die Folter anzuwenden.

Beiden Frauen wurden die Beschaffung von Gift und beabsichtigte Giftmorde unterstellt.

Angeblich übergaben sie Anna Elers und Trina Bursow Gift zwecks Verabreichung an den Pastor und die „Hoffmeisterinnen“.

Laut Mitteilung der untersuchenden Beamten an die Juristenfakultät Greifswald wurde Anna Weyer (Meyer) mit gebrochenen Genick tot im Gefängnis gefunden.

Es ist vom Tod unter der Folter auszugehen.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald war der Leichnam auf dem Schindanger zu begraben.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 274 – 275, 280

-1622 Anna Bosen.

Sie wurde besagt von Anna Elers und mit ihr konfrontiert.

Anna Bosen stand bereits längere Zeit im Verdacht der Zauberei und übte angeblich auch das Böten

(Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus.

Die untersuchenden Beamten fragten bei der Juristenfakultät Greifswald an, ob sie bei Anna Bosen die Folter anwenden dürfen.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 298

-1622 Jochim Hintzen / Untervogt im Fürstlichen Haus zu Klempenow.

Jochim Hintzen wurde für die erfolgreiche Flucht von Lisabeth Gebben und Zia Elers (beide Frauen standen unter dem Verdacht der Zauberei) aus dem Gefängnis verantwortlich gemacht.

Die untersuchenden Beamten unterstellten ihm Bestechlichkeit.

Haft und gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald
Zeigen der Folterinstrumente durch den Scharfrichter.

Der Ausgang des Verfahrens ist unbekannt.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 271 - 272

-1622-24 Zia Elers / Frau des Müllers zu „Brest“ (Erdmann Hadelar).

Sie wurde besagt von Lisabeth Gebben und ihrer Schwester
Anna Elers.

Haft und Flucht mit Lisabeth Gebben aus dem Fürstlichen Haus
zu Klempenow.

Die Flucht wurde angeblich durch den Untervogt Jochim Hintzen ermöglicht,
der bestochen wurde.

Der Aufenthalt von Zia Elers in der Stadt Anklam wurde ermittelt,
es erfolgte die erneute Inhaftierung, jedoch keine Überstellung
nach Klempenow.

Die Fürstlich (Pomm.) Beamten zu Klempenow
hielten die Anklage wegen Zauberei und Hurerei aufrecht
und strebten die Folter der Beschuldigten an.

Fürstlich (Pomm.) Beamte zu Anklam bzw. Stolpe verhörten
gütlich die Beschuldigte und übersandten die Akten an die Hofkanzlei
des Herzogtums Pommern - Wolgast.

Im Juli / August 1623 schätzte die Juristenfakultät Rostock
in mehreren Belehrungen die Indizienlage als unzureichend
für ein Verfahren ein und legte die Entlassung aus der Haft
auf Kautions fest.

Auch die Juristenfakultät Greifswald vertrat in Belehrungen
vom 23. Dezember 1623 und 06. Januar 1624 die Auffassung,
dass Zia Elers auf Kautions aus der Haft zu entlassen ist.

In Schriftsätzen an die Juristenfakultäten Rostock und Greifswald,
zuletzt am 03. Januar 1624, ist der starke Wille der Fürstlich (Pomm.)
Beamten zu Klempenow hinsichtlich Verfahrensführung, Folter
und Verurteilung erkennbar.

Quellen: -Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 271 – 272, 309 – 310, 353 – 354,
S.376 – 378, S. 379 – 380

-Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983, S. 630 – 631, 631 – 632

**-1624 Die Fürstlich (Pomm.) Beamten zu Klempenow fragen
bei der Juristenfakultät Greifswald an,
ob sie ihre Unkosten aus dem gestohlenen und gezauberten Gut /
Vermögen der Beschuldigten entnehmen können.**

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399

-1624 Thies Thetzen.

Er widerrief unter der Folter sein Geständnis.

Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Verweis aus dem Fürstlichen Amt.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow

geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399

-1624 Carsten Dalemacher / Mann der Maria Nidings.

Er besagte nach der Verkündung seines Todesurteils
Chim Konneken und dessen Frau, die Gertrud Becker.
Todesurteil,

die Art der Hinrichtung wird in der Quelle nicht genannt.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399

-1624 Maria Nidings / Frau des Carsten Dalemecher.

In Haft genommen und gefoltert.

Unter der Folter Geständnis bzgl. Diebstahl, Zauberei
und Teufelsbuhlschaft.

Maria Nidings besagte Gertrud Becker / Frau des Chim Konneken
als Zauberhexe.

Angeblich erlernten Maria Nidings und ihre Mutter bei Gertrud Becker
die Zauberei.

Im Verlauf des Verfahrens besagte Maria Nidings auch Chim Konneken.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399, 400, 404 - 405

-1624, Sanna (Anna) Schiele / Mutter der Maria Nidings.

Sie wurde inhaftiert und wollte beim gütlichen Verhör kein Geständnis
ablegen.

Das Geständnis erfolgte beim Schrecken mit der Folter.

Die Beschuldigte hatte ein Bündnis mit dem Teufel,
leugnete Gott im Himmel und fügte den Menschen Schaden zu
(Schadenszauber).

Sanna Schiele besagte Chim Konneken und dessen Frau Gertrud Becker.

Sanna Schiele besagte auch ihre Nichte Sanna Wolders
(Verfahren Borrentin 1624).

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow
geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399, 400, 404 – 405,
S. 415 – 416

-1624 Chim Konneken / Mann von Gertrud Becker.

Er wurde besagt von Carsten Dalemacher, Maria Nidings
und Sanna Schiele.

Wie seine Frau Gertrud Becker wurde auch Chim Konneken
bereits kurz nach Verfahrenseröffnung von den Fürstlichen Beamten
als eine verwegene, leichtfertige Person mit bösen Leumund und Geruch
dargestellt.

Haft und Konfrontation mit den Zeugenaussagen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte das Zeigen der Folterinstrumente
und bei weiterer Leugnung der Anklage die „gelinde“ Tortur
mittels Anlegen einer Beinschraube.

Seine Frau sagte beim Anlegen der Beinschraube an ihrem Körper aus, dass sie ihrem Mann die Zauberei gelehrt hatte.

Trotz mehrfacher Folter lehnte Chim Konneken ein Geständnis ab.

Laut Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 01. Juli 1624

war das Verfahren gegen Chim Konneken einzustellen.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399, 400, 404 – 405,
S. 407 – 408, 410 - 412

-1624 Gertrud Becker / Frau von Chim Konneken.

Sie wurde von dem bereits zum Tode verurteilten Carsten Dalemacher und dessen Frau Maria Nidings besagt.

In der ersten Belehrung zu diesem Verfahren schätzte die Juristenfakultät Greifswald am 03. Juni 1624 die alleinige Besagung als nicht ausreichend für ein Verfahren ein.

Sie war daher auf Kautionsaus der Haft zu entlassen und die bis dahin entstandenen Kosten von den Fürstlichen Beamten zu tragen.

Bereits am 06. Juni 1624 berichteten die Fürstlichen Beamten über weitere Verdachtsmomente und die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Einleitung des Verfahrens zu.

Am 15. Juni 1624 war Gertrud Becker schon eine verwegene, leichtfertige Person mit bösem Leumund und Geruch.

Haft und Konfrontation mit den Zeugenaussagen.

Die Juristenfakultät Greifswald verfügte das Zeigen der Folterinstrumente und bei weiterer Leugnung der Anklage die „gelinde“ Tortur mittels Anlegen einer Beinschraube.

Beim Anlegen der Beinschraube legte die Beschuldigte ein Geständnis ab:

Sie war bereits 36 Jahre eine Zauberhexe und richtete durch Zauber großen Schaden bei Menschen und Vieh an.

Sie verfügte über viele Lehrsöhne und lehrte auch ihrem Mann die Zauberei.

Ihr wurden von der Mohrmanschen drei Teufel – Simon, Chim und Claus – anvertraut.

Gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald:

Tod auf dem Scheiterhaufen.

Gertrud Becker besagte Anna Kepke (Verfahren Wodarg 1624)

und wurde mit dieser Frau konfrontiert.

Das Verfahren wurde durch Fürstliche (Pomm.) Beamte zu Klempenow geführt.

Quelle: Lorenz, Sönke: Aktenversendung, II,2, S. 397 – 399, 400, 404 – 405,
S. 407 – 408, 409 – 410,
S. 410 – 412

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com